

Protokolle zur Bibel

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an Biblischen
Lehrstühlen Österreichs hg.v. Peter Arzt und Michael Ernst

Jahrgang 6	Heft 2	1997
-------------------	---------------	-------------

A. Vonach: Die sogenannte „Kanon- oder Ptahotepformel“. Anmerkungen zu Tradition und Kontext einer markanten Wendung	73
E. Kellenberger: Der geplagte Mose. Plädoyer für ein nicht-moralisierendes Verständnis von יָסָר und πράος	81
F. Böhmisch: Die Textformen des Sirachbuches und ihre Zielgruppen	87
O. Dangl: Vom Traum zum Trauma. Apokalyptische Literatur im aktuellen Kontext	123
M. Öhler: Homosexualität und neutestamentliche Ethik	133

Institut für Ntl. Bibelwissenschaft – Salzburg
Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Klosterneuburg

Protokolle zur Bibel

Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an
Biblichen Lehrstühlen Österreichs

Schriftleitung

Dr. Peter ARZT und Dr. Michael ERNST
Institut für Neutestamentliche Bibelwissenschaft
Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg

Adressen der Mitarbeiter

Mag. Franz BÖHMISCH, Bethlehemstraße 20, A-4020 Linz. – Dr. Oskar
DANGL, Nonntaler Hauptstraße 31a, A-5020 Salzburg. – Dr. Edgar
KELLENBERGER, Kanonengasse 1, CH-4410 Liestal. – Dr. Markus
ÖHLER, Rooseveltplatz 10/10, A-1090 Wien. – Mag. Andreas
VONACH, Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck.

Abonnement

Erscheinungsweise: zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst)

Umfang: je Heft ca. 70 Seiten

Abonnement-Bestellungen: können im In- und Ausland an jede Buchhandlung
oder direkt an den Verlag Österr. Kath. Bibelwerk, Postfach 48,
A-3400 Klosterneuburg, gerichtet werden.

Abonnement-Preise: ab 1.1.97 jährlich öS 135,- bzw. DM 19,50 bzw. sfr 18,-
(jeweils zuzüglich Versandkosten)

Einzelheftpreise: öS 70,- bzw. DM 10,10,- bzw. sfr 9,30
(jeweils zuzüglich Versandkosten)

Die Schriftleitung ist nicht verpflichtet, unangeforderte Rezensionsexemplare
zu besprechen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist.

Die Zeitschrift „Protokolle zur Bibel“ ist das Publikationsorgan
der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen
an Biblichen Lehrstühlen Österreichs.

Internet: http://www.edvz.sbg.ac.at/nbw/docs/pzb_home.htm

© 1997 Verlag Institut für Ntl. Bibelwissenschaft, Salzburg
Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg

Alle Rechte vorbehalten.

DIE SOGENANNTEN „KANON- ODER PTAHOTEPFORMEL“

Anmerkungen zu Tradition und Kontext einer markanten Wendung

Andreas Vonach, Innsbruck

Abstract: Die Exegese von Koh 3,14 hat immer wieder zu Spekulationen über Herkunft und Entwicklung der Wendung „nichts hinzufügen – nichts wegnehmen“ geführt. Darüber, daß die Anfänge dieser Wendung im Alten Orient zu suchen sind, besteht weitgehende Einigkeit. Diskussionen sind in jüngster Zeit allerdings darüber entstanden, ob dabei direkte Abhängigkeiten einzelner Texte voneinander festgemacht werden können, ob eine lineare Entwicklungslinie dieser Formel auszumachen ist, oder ob man die Vorkommen der Formel in einige klar umrissene Anwendungsbereiche einteilen kann. Eine genauere Betrachtung der Vorkommen zeigt jedoch, daß jedes einzelne zunächst vom jeweiligen eigenen Kontext her beurteilt werden muß, und erst in einem zweiten Schritt Nuancenvergleiche mit anderen Vorkommen angestellt werden können.

Die Diskussion über altorientalische – vor allem ägyptische – Vorbilder für die sog. „Kanonformel“ in Dtn 4,2 und 13,1 („nichts sollst du hinzufügen und nichts sollst du weglassen“), die dann in Koh 3,14 mit etwas abgewandelter Bedeutung übernommen wird, ist ausgehend von S. Morenz¹ und W. Herrmann² vor allem über H.P. Müller³ in die Kohelet-Forschung getragen worden.

Daß es allerdings schwierig ist, in den diesbezüglich oft zitierten Texten vom selben Formel-Typus zu sprechen, und daß sowohl die Bezeichnung „Ptahotep-Formel“ als auch die Bezeichnung „Kanonformel“ mehr als fragwürdig erscheinen müssen, hat in jüngster Zeit v.a. E. Reuter gezeigt⁴. Leider verfolgt sie aber zu sehr allgemeinere und größere

¹ Siehe S. Morenz, *Gott und Mensch im alten Ägypten*, München/Zürich 1984, 25.

² Siehe W. Herrmann, *Zu Kohelet 3,14*: WZ(L).GS 3 (1953/54) 293–295.

³ Siehe H.P. Müller, *Theonome Skepsis und Lebensfreude*. *Zu Koh 1,12–3,15*, BZ 30 (1986) 1–19: 16.

⁴ E. Reuter, *Nimm nichts davon weg und füge nichts hinzu*. Dtn 13,1, seine alttestamentlichen Parallelen und seine altorientalischen Vorbilder, BN 47 (1989) 107–114.

Themen, innerhalb derer die Formel direkt oder der Sache nach vorkommen soll, und vernachlässigt so die verbindenden Linien jener Texte, die die Opposition „nichts weglassen – nichts hinzufügen“ wörtlich anführen.

Im folgenden sollen die im Zusammenhang mit Koh 3,14 bzw. Dtn 4,2; 13,1 immer wieder zitierten „Vorläufer“ in ihrem eigenen Kontext untersucht und so Grundlinien und Entwicklungen in der Verwendung dieser Opposition bis zum Deuteronomium aufgezeigt werden.

1. Ägyptische Texte

Lehre des Ptahotep 18,7

Ging man lange Zeit davon aus, daß hier der Ursprung der Opposition „nichts hinzufügen – nichts wegnehmen“ zu suchen sei und benannte die Wendung sogar nach dieser Stelle, so herrscht heute weitgehender Konsens darüber, daß dieser Satz wohl in einem anderen Sinn gemeint sein dürfte. Früher waren sich die Ägyptologen einig darüber, daß dieser Vers wie folgt wiederzugeben sei: „Nimm kein Wort weg, bringe keines hinzu, setze keines an die Stelle eines anderen“. Die neuere Forschung hat allerdings gezeigt, daß hier eher „Sage nicht einmal dies und einmal das und vermenge nicht eine Sache mit der anderen“⁵ zu übersetzen sei.

Auch vom Kontext her scheint mir die neuere Variante die wahrscheinlichere zu sein; der Satz steht nämlich im Epilog dieser Lehre, die einen hohen Beamten sprechen läßt, der seinem Sohn (Nachfolger) Rat schläge gibt, wie er sich verhalten soll, damit er als Beamter Erfolg haben wird. Im konkreten Fall geht es wohl darum, daß er besonnen und klug reden und nicht vorschnell etwas sagen soll, das er nachträglich wieder revidieren müßte⁶.

Von einer „Formel“, die einen Text schützen soll, kann in diesem Falle wohl kaum die Rede sein⁷. Überhaupt handelt es sich bei dieser Aussage nicht im eigentlichen Sinn um eine „Formel“. Somit ist auch die Bezeichnung „Ptahotepformel“ für die Opposition „nichts hinzufügen – nichts wegnehmen“, die ja in dieser Form hier gar nicht bezeugt werden

5 Siehe dazu Morenz, Gott und Mensch (Anm. 1) 24f.

6 Diese Sichtweise bestätigte mir em. Prof. Arnold Gamper SJ, Innsbruck, in einem Gespräch.

7 Ebenso scheint mir vom unmittelbaren Kontext her diese Stelle nicht – wie Reuter meint – zu besagen, „daß die Lehre seit jeher und für immer Gültigkeit hat und unveränderlich ist“ (Reuter, Nimm nichts [Anm. 4] 114).

kann, unpassend und unzutreffend. Daran ändert auch die – wohl mehr als Wunsch von S. Morenz anzusehende – „Möglichkeit, daß spätere Ägypter und ihre Nachbarn die Mahnung des Weisen genau so verstanden haben wie anfangs wir Ägyptologen – die Ägypter wohl im schlichten Sinne einer Mahnung zu korrektem Abschreiben“⁸, nichts.

Einordnung: Die Lehre ist ungefähr zur Zeit der 5. Dynastie⁹, also um 2300 v.Chr. entstanden. Überliefert ist sie v.a. auf dem Papyrus Prisse¹⁰ (ca. 1990 v.Chr.)¹¹.

Die Lehre des Cheti 10,3

Diese Lehre dürfte in der ersten Zwischenzeit, also kurz nach der des Ptahotep entstanden sein. Sie wurde in den Schulen verwendet.

Es geht dabei um die Anpreisung des Beamtenberufes und damit auch um ein Motivieren der Schüler, das Schreiben etc. zu lernen. Unterstützt wird dieses Anliegen durch eine lange Schilderung der Beschwerden, die handwerkliche Berufe mit sich bringen.

Im entsprechenden Vers, der im Kontext des angemessenen Benehmens für die Erreichung einer Beamtenlaufbahn steht, heißt es: *„Wenn ein hoher Beamter dich mit einer Botschaft schickt, dann richte sie so aus, wie er sie gesagt hat: Lasse nichts fort, füge nichts hinzu. Wer vorschnell ist oder vergeßlich, dessen Name bleibt nicht bestehen. Wer aber all seine Wesenszüge vervollkommen hat, vor dem bleibt nichts verborgen“*¹².

Im Gegensatz zum Vorigen steht dieser Vers hier eindeutig im Kontext der Zuverlässigkeit der Boten und Schreiber. „Die zuverlässige Übermittlung des Aufgetragenen ist aber die klassische Aufgabe des Boten oder Schreibers“¹³. Eben diese Anforderung machte die besondere Verantwortung der Beamten aus.

⁸ S. Morenz, *Ägyptische Religion* (RM 8), Stuttgart 21977, 235.

⁹ Vgl. Morenz, *Religion* (Anm. 8) 287.

¹⁰ Dieser ist unter den Nummern 183–194 in der Pariser Nationalbibliothek deponiert. Vollständig publiziert wurde er unter anderem von G. Jequier, *Le Papyrus Prisse et ses variantes*, Paris 1911.

¹¹ Zur Frage der Datierung siehe G. Burkard, *Die Lehre des Ptahotep*, in: *Weisheitstexte II*, hg. v. O. Kaiser (TUAT III/2), Gütersloh 1991, 195–221: 195f.

¹² H. Brunner, *Die Weisheitsbücher der Ägypter. Lehren für das Leben*, Zürich/München 1991, 166.

¹³ Reuter, *Nimm nichts* (Anm. 4) 108.

Inhaltlich geht es um die wirklich wortgetreue Wiedergabe einer Botschaft (wichtig ist also der genaue Wortlaut, nicht nur der Sinn des Inhalts).

Die Lehre für Kagemni 2,5

Der Verfasser dieser Lehre ist nicht bekannt, die Entstehungszeit dürfte am Ende des Alten Reichs (also um 2200 v.Chr.) anzusiedeln sein¹⁴. Es ist nur der Epilog der Lehre und auch dieser nur auf dem Papyrus Prisse erhalten.

Der entscheidende Satz steht im Kontext der Unterweisung eines scheidenden Wesirs, der seine Schüler belehrt und ihnen seine Lehre auch schriftlich übergibt:

„Alles, was in dieser Buchrolle geschrieben steht, nehmt es auf, wie ich es gesagt habe. Geht nicht hinaus über das, was festgelegt ist!“¹⁵.

Es geht hier freilich in gewisser Hinsicht um die Unveränderlichkeit einer Lehre, allerdings eher im Sinne einer dauernden Gültigkeit der Inhalte und nicht so sehr um den Wortlaut als solchen.

Vor allem aber wird hier die zu untersuchende Formel nicht direkt verwendet, sodaß auch dieses Textbeispiel für die vorliegende Studie nicht relevant ist.

Die konkrete Opposition „nichts weglassen – nichts hinzufügen“ dürfte also in ägyptischen Texten nur im Sinne der Mahnung zu richtiger Wiedergabe von Texten an Boten und Schreiber vorkommen.

2. Mesopotamische Texte

Auch in der keilschriftlichen Literatur gibt es zahlreiche Belege für Mahnungen an Boten und Schreiber zu korrekter Textwiedergabe. Die zu untersuchende Formel wird allerdings, soweit ich sehe, in diesem Zusammenhang nicht benutzt. Außerdem gibt es im mesopotamischen Raum auch einige Vertrags- und Gesetzestexte, die vor Veränderungen warnen und gleichzeitig Sanktionen für ein Zuwiderhandeln anführen. In diesen Texten geht es allerdings in der Regel um Veränderungen von Vertragsteilen allgemein oder aber um ein Auslöschen oder Tilgen der Verträge¹⁶, sodaß auch in diesem Kontext die Opposition „wegnehmen – hinzufügen“ nicht direkt zu finden ist.

¹⁴ Siehe dazu Brunner, Weisheitsbücher (Anm. 11) 133.

¹⁵ Übersetzung nach Brunner, Weisheitsbücher (Anm. 11) 135.

¹⁶ Vgl. Reuter, Nimm nichts (Anm. 4) 112.

Ein interessantes Vorkommen findet sich jedoch im Erra-Epos.

Ischum und Erra

Diese Dichtung der akkadischen Literatur kann kaum sicher datiert werden. Die Palette der Vorschläge reicht vom 11. bis zum 7. Jahrhundert¹⁷.

Inhaltlich geht es um den Gott Erra, der – durch andere Götter dazu angestachelt – beschließt, gegen die Menschheit einen Kampf zu führen. Sein Wesir Ischum möchte ihn davon abhalten, was ihm aber zunächst nicht gelingt. Erst als vieles verwüstet und zerstört ist, sieht Erra seinen Fehler ein und bittet Ischum, alles wieder möglichst gut zu machen.

Die ganze Dichtung wird als in einer Nacht dem Kabti-ilani-Marduk geoffenbart dargestellt; in diesem Zusammenhang steht auch im Epilog der für diese Untersuchung wichtige Satz (Tafel V,43):

„Der Dichter seiner Tafel ist Kabti-ilani-Marduk, Sohn des Dabibu. Er [wahrscheinlich Ischum] offenbarte es ihm in der Nacht, und als er die Dichtung im Morgenschlummer rezitierte, ließ er keine Zeile aus, keine einzige fügte er hinzu“¹⁸.

Ist diese Anmerkung auch eindeutig in den Kontext der Zuverlässigkeit der Schreiber einzuordnen, so sind doch markante Unterschiede bemerkbar. Zum einen liegt hier nicht eine Mahnung vor, sondern bereits die Bestätigung, daß der Text wortgetreu rezitiert wurde, zum anderen handelt es sich bei diesem Text um einen Text mit religiösem Inhalt (Tafel V zeigt, daß der Text apotropäische Wirkung haben soll).

Es wird also hier, was in ägyptischen Texten noch nicht der Fall war, die Formel „nichts weglassen – nichts hinzufügen“ als Bestätigung für die Zuverlässigkeit der Überlieferung eines religiösen Textes verwendet.

In beiden betrachteten Texten, die die Opposition direkt verwenden, wird zuerst das Weglassen und dann das Hinzufügen genannt.

3. Dtn 4,2 und 13,1

Beide Verse sind deuteronomistische Einschübe¹⁹, die im Kontext von Gesetzestexten stehen.

¹⁷ Zu den verschiedenen Datierungsvorschlägen siehe G.G.W. Müller, *Ischum und Erra*, in: *Mythen und Epen II*, hg. v. O. Kaiser (TUAT III/4), Gütersloh 1994, 781–801: 781f.

¹⁸ Müller, *Ischum* (Anm. 16) 801.

¹⁹ Vgl. G. Braulik, *Die Ausdrücke für „Gesetz“ im Buch Deuteronomium*, Bib. 51 (1970) 39–66: 47.

Dtn 4,2: „Nichts sollt ihr hinzufügen zu dem Wort, das ich euch anordne, und nichts sollt ihr wegnehmen von ihm, um zu halten die Gebote JHWHs, eures Gottes, die ich euch anordne“.

Dtn 13,1: „Das ganze Wort, das ich euch anordne, dieses sollt ihr bewahren, um es zu tun. Nichts sollst du hinzufügen zu ihm und nichts sollst du weglassen von diesem“.

An beiden Stellen liegen Prohibitivum vor, die eine Veränderung des Wortlautes der von Gott durch Mose geoffenbarten Worte generell verbieten²⁰. יִסַּף kommt jeweils als hi. impf. 2. m. vor, wobei es in 4,2 im Plural, in 13,1 im Singular verwendet wird. Dasselbe gilt für רָעַע , das aber im qal vorliegt. Der Unterschied im Numerus tut inhaltlich nichts zur Sache, da in beiden Fällen ein Kollektiv, nämlich Israel, angesprochen ist. Verneint wird jeweils mit לֹא .

Auffallend ist, daß hier – im Unterschied zu den altorientalischen Vorläufern – zuerst das Hinzufügen und dann das Weglassen genannt wird.

Wie G. Braulik u.a. gezeigt haben, ist hier mit דָּבָר in beiden Fällen das „Gesetz“ gemeint²¹; ob sich דָּבָר nun beide Male auf das ganze „mosaische Gesetz“ (Dtn 5–11 und 16–26)²² bezieht, oder ob es in 13,1 nur das direkt vorangehende Gesetz zur Opferzentralisation bezeichnet²³, ist für unsere Fragestellung irrelevant; jedenfalls wird die „Formel“ als Schutzformel für einen Gesetzestext verwendet und es kann von einer Sicherung des Schriftkanons im Sinne einer verbindlichen Sammlung heiliger Schriften mit Sicherheit nicht die Rede sein. Daher sollte m. E. auch der Begriff „Kanonformel“ für diese Wendung nicht verwendet werden.

Dennoch handelt es sich nicht um irgendein Gesetz, sondern um ein von Gott geoffenbartes, also religiöses Gesetz. Vielleicht wird deshalb zuerst das Hinzufügen verboten, da es einem von Gott geoffenbarten Text eben von seiten des Menschen nichts mehr hinzuzufügen gibt.

Die Formel soll in diesem Kontext also einerseits den genauen Wortlaut der Gebote schützen, andererseits beinhaltet sie auch eine Aufforderung zu einer Antwort im Sinne einer Art Gottesfurcht, die sich im praktischen Halten der Gebote äußert (4,2b; 13,1a). Schaut man nun den unmittelbaren Kontext der beiden deuteronomistischen Verse an, so gewinnt man unweigerlich den Eindruck, daß auch hier – zwar in anderer

²⁰ Vgl. G. Braulik, Die Mittel deuteronomischer Rhetorik (AnBibl 68), Rom 1978, 15.

²¹ Vgl. Braulik, Ausdrücke (Anm. 18) 49; D.L. Christensen, Deuteronomy 1–11 (Word Biblical Commentary 6A), Dallas 1991, 79.

²² So Braulik, Ausdrücke (Anm. 18) 49.

²³ So Reuter, Nimm nichts (Anm. 4) 110, im Anschluß an G. Seitz, Redaktionsgeschichtliche Studien zum Deuteronomium (BWANT 93), Stuttgart 1971, 104f.

Form als im Erra-Epos, aber doch deutlich – so etwas wie apotropäische Gedanken mitschwingen. Im Erra-Epos lautet der auf die „Formel“ unmittelbar folgende Vers: *„Der Gott, der dieses Lied singt, in dessen Heiligtum soll Überfluß angehäuft werden, und wer es für schlecht hält, soll keinen Weibrauch mehr riechen“*²⁴. Und in der weiteren Folge wird ähnlich über die Auswirkungen auf der menschlichen Welt geredet. In Dtn 4 wird im der Formel vorausgehenden Vers die Landnahme als Folge für das Halten der Gebote genannt, im der Formel folgenden Vers daran erinnert, wie alle vernichtet wurden, die die Gebote mißachtet und einem anderen Gott nachgelaufen sind. Ähnlich ist auch Dtn 13,1 eingerahmt in „Fallbeispiele“, die verdeutlichen sollen, daß es auf Dauer nur dem gut geht, der sich an Gottes Gebote hält, während ein Abfall von diesen Geboten früher oder später zum Tod führt.

Stimmen die obigen Analysen, dann haben wir es in Dtn 4,2 und 13,1 mit einem literarischen Phänomen zu tun, daß mehrere bekannte Elemente aufgegriffen, miteinander verschmolzen und diese Materialien so im eigenen Kontext auf völlig neue Art und Weise dienstbar gemacht werden²⁵. Es handelt sich dabei also nicht um eine bloße Übernahme von Vorhandenem, sondern um eine eigene Neuschöpfung unter Verwendung bekannter Formen²⁶.

Im Dtn findet somit erstmals die Opposition „nichts hinzufügen – nichts weglassen“, die literarisch das erste Mal in einer Mahnung an Beamte belegt ist und in Mesopotamien auch auf die korrekte Wiedergabe von religiösen Texten angewendet wird, wortwörtlich in einen Gesetzestext Eingang. Der Gesetzestext wiederum ist gleichzeitig ein religiöser Text, denn durch das Festhalten am Wortlaut ist ja auch ein Halten des göttlichen Gebotes gegeben (4,2b; 13,1a). Das heißt, zum äußeren Moment der Korrektheit des Wortlautes kommt noch das innere Moment der Aufforderung zu „Gottesfurcht“, die sich im genauen Halten der Gebote äußert.

Damit geht die Aussage der Formel hier sowohl über den in der Lehre des Cheti aufgezeigten „Wortlaut-Sinn“ als auch über die dem Erra-Epos grundlegende zusätzliche religiöse Bedeutung weit hinaus.

²⁴ Übersetzung nach Müller, Ischum (Anm. 16) 801.

²⁵ Daß der deuteronomistischen Redaktion ägyptische und v.a. mesopotamische Texte grundsätzlich bekannt gewesen sein dürften, hat mir auch Prof. Arnold Gamper SJ, Innsbruck, bestätigt.

²⁶ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt bereits Herrmann, Kohelet (Anm. 2) 295. Er geht allerdings von der Existenz der „Ptahotepformel“ aus, die in Dtn direkt übernommen worden sein soll.

Ausblick

Diese Analysen zeigen also, daß man bei der Frage nach Herkunft und Bedeutung der Opposition „nichts hinzufügen – nichts wegnehmen“ weder vorschnell eine „Abhängigkeit“ von einem einzelnen, konkreten Vorbild annehmen²⁷, noch mit Traditionen, die die Formel oft gar nicht im Wortlaut verwenden, argumentieren²⁸ oder ihre Verwendung in drei konkrete Anwendungsbereiche einteilen²⁹ kann.

Vielmehr lassen sich, wenn man zunächst jedes Vorkommen der Opposition in seinem eigenen Binnenkontext betrachtet, um es dann mit den anderen zu vergleichen, innerhalb der Tradierung immer wieder Grundlinien und Anknüpfungspunkte feststellen, die für das Verständnis der jeweiligen Perikopen fruchtbar sein können; auf der anderen Seite wird auch klar, daß in keinem Fall von einer bloßen „Übernahme“ oder „Abhängigkeit“ gesprochen werden kann, sondern daß immer auch eine dem eigenen Kontext entsprechende neue Konnotation auszumachen ist.

Für das Verständnis der weiteren biblischen Zeugnisse dieser Opposition (Koh 3,14; Sir 18,5f. 42,21; Offb 22,18f) wird man also – will man sie in ihrer ganzen Tiefe erfassen – nicht nur auf deren grundsätzliche Bekanntheit im Alten Orient hinweisen müssen³⁰, sondern auch Bedeutungselemente aus der gesamten Traditionslinie der Formel in der Auslegung zu berücksichtigen haben. Ähnliches wird auch für das Studium der weiteren Wirkungsgeschichte der Opposition in einigen frühjüdischen Schriften gelten.

²⁷ Vgl. Anm. 25.

²⁸ So O. Loretz, *Qohelet und der Alte Orient. Untersuchungen zu Stil und theologischer Thematik des Buches Qohelet*, Freiburg u.a. 1964, 68f.

²⁹ So Reuter, *Nimm nichts* (Anm. 4) 114.

³⁰ Was die meisten Kommentatoren dieser Perikopen mit einem kurzen Satz oder einer Anmerkung machen.